



Tagesschulverordnung

Tagesschulangebot

- | | | |
|---------------------------------|--------|--|
| Bereitstellung | Art. 1 | Das Tagesschulangebot der Gemeinde Port wird jeweils für die Dauer eines Jahres garantiert. |
| Anmeldung | Art. 2 | <p>¹ Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot erfolgt 2 Wochen nach Erhalt des Stundenplanes.</p> <p>² Sie ist verbindlich für ein Schuljahr.</p> <p>³ In begründeten Fällen können Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden.</p> |
| Abmeldung und Beitragsreduktion | Art. 3 | <p>¹ Die Kinder können auf das Ende des Semesters von der Teilnahme am Tagesschulangebot abgemeldet werden.</p> <p>² Die Abmeldung hat in der Regel per 30. November schriftlich zu erfolgen.</p> <p>³ Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge.</p> <p>⁴ Bei länger dauernden Abmeldungen kann die Tagesschulleitung auf Gesuch hin bei Vorliegen wichtiger Gründe den Beitrag angemessen reduzieren.</p> <p>⁵ Bei schulisch bedingten Abwesenheiten infolge Landschulwoche, Schulreise, Sporttag und dergleichen wird der Beitrag nicht verrechnet.</p> |
| Mahlzeitengebühr | Art. 4 | <p>¹ Für das Mittagessen werden den Eltern CHF 8.00 je Kind und Mahlzeit in Rechnung gestellt. Der Rest übernimmt die Gemeinde.</p> |

Port, 05. Juli 2011

Einwohnergemeinde Port
Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident

Ueli Trippel

Die Stv. Sekretärin

Claudia Jenni